

Gemeinde Risch



Analyse- und Abschlussbericht  
«Leben im Alter 2007 – 2022»



## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	4
2.	Bestehende Strategien zum Thema «Leben im Alter».....	5
2.1.	Altersleitbild Risch 2007.....	5
2.1.1	Bereich «Gesundheit».....	6
2.1.2	Bereich «Information, Kommunikation, Partizipation».....	6
2.1.3	Bereich «Wohnen».....	8
2.1.4	Bereich «Dienstleistungen».....	10
2.1.5	Bereich «Mobilität».....	10
2.2.	Strategie Wohnen im Alter Gemeinde Risch.....	11
2.3.	Fachausschuss Leben im Alter.....	15
2.3.1	Entscheidungsfindung Fachausschuss Leben im Alter.....	15
2.4.	Strategien des Gemeinderats 2015 bis 2016.....	18
2.5.	Strategien des Gemeinderats 2017 bis 2019.....	18
2.5.1	Erarbeitete Massnahmen.....	18
2.5.2	Umgesetzte Massnahmen.....	18
2.6.	Strategien des Gemeinderats 2020 bis 2023.....	19
2.6.1	Erarbeitete Massnahmen.....	19
2.6.2	Umgesetzte Massnahmen.....	19
2.7.	Fazit.....	19
3.	Aktuelle Entwicklungen zum Leben im Alter.....	19
3.1.	Demografische Entwicklung.....	20
3.2.	Entwicklung der Nachfrage in der Langzeitpflege.....	20
3.3.	Obsan Studie.....	21
3.4.	Kantonale Vorgaben.....	22
3.5.	Vergleich mit dem Aspekt «Wohnen» fortschrittlicher Altersstrategien.....	23
3.5.1	Stadt Zug.....	23
3.5.2	Stadt Zürich.....	24
3.6.	Fazit.....	25
4.	Zusammenfassung.....	25

### Änderungsverzeichnis

Ver- sion	Datum	Änderungen	Für Änderungen verant- wortliche Person
0.1	26.03.2021	Titelstruktur und Inhalte	Pascal Beugger
0.2	06.04.2021	Review	Ivo Krummenacher
0.3	26.01.2022	Aufbereitung Entwurf Analysebericht als Grundlage zur Erarbeitung «Altersleitbild 2023-2040»	Roland Zerr, Daniel Räber
0.4	04.03.2022	Ergänzungen D. Räber nach bilateraler Rücksprache mit Abteilung Soziales/Gesundheit und einzelnen Fachausschuss-Mitgliedern. Als Grundlage für zweite Lesung durch den Fachausschuss am 08.03.2022	Daniel Räber
0.5	10.03.2022	Version nach zweiter Lesung durch den Fachausschuss am 08.03.2022	Daniel Räber
0.6	14.03.2022	Version z.Hd. Projektausschuss und Gemeinderat	Hanna Grossmann
0.7	05.08.2022	Version nach Rückmeldung Gemeinderat	Gemeinderat/Hanna Grossmann

## 1. Vorwort

Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat Risch ein Altersleitbild mit weitreichender strategischer Ausrichtung verabschiedet. Darauf folgte im Jahr 2009 die Strategie "Wohnen im Alter". Diese beiden Grundlagenpapiere legten den Rahmen der gemeindlichen Alters- und Gesundheitspolitik der folgenden Jahre bis zum heutigen Zeitpunkt fest. Seither wurde eine grosse Anzahl an Massnahmen umgesetzt.

Basierend auf den strategischen Zielsetzungen fand in den letzten Jahren eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Leben in Alter und der gemeindlichen Alters- und Gesundheitspolitik statt. Im Altersleitbild Risch, der Strategie Wohnen im Alter, dem Fachausschuss Leben im Alter und den Gemeindeentwicklungsstrategien der letzten Jahre wurde der Alters- und Gesundheitspolitik grosse Beachtung geschenkt und eine systematische Bearbeitung im Hinblick auf zukünftige Angebote an Pflegeplätzen sowie Alterswohnungen vorgenommen. Dabei wurde neben dem Altersleitbild auch die demografische Entwicklung, die sich verändernde Entwicklung in der Nachfrage zur Langzeitpflege (LZP), Erkenntnisse aus den Studien des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) und die kantonalen Vorgaben berücksichtigt.

Am 26. September 2021 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Risch bei hoher Stimmbeteiligung das geplante Vorgehen betreffend die Überbauung an der Buonaserstrasse (VÜB) mit einem Ja-Stimmen-Anteil von über 85%. Die Realisierung des neuen Alterszentrums mit 73 Pflegeplätzen und 60 Alterswohnungen bis Ende 2025 stellt einen Meilenstein in der Umsetzung des «Altersleitbildes Risch» und der Strategie «Wohnen im Alter» dar.

**Der vorliegende Bericht hat den Zweck, die geltenden strategischen Zielsetzungen im Alters- und Gesundheitsbereich darzulegen, sowie die bis anhin erfolgte Massnahmenumsetzungen aufzuzeigen. Er soll damit in konzentrierter Form beleuchten, in welchem Ausmass die gesetzten Zielsetzungen erreicht wurden. Der Bericht soll auch Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines neuen «Altersleitbildes 2023-2040» als zukünftiger Rahmen für die gemeindliche Alters- und Gesundheitspolitik der Gemeinde Risch sein.**

## 2. Bestehende Strategien zum Thema «Leben im Alter»

Die Gemeinde Risch verfügt seit 2007 über das Altersleitbild Risch, das unter anderem das Thema «Wohnen» beinhaltet. In Ergänzung zum Altersleitbild Risch entstand 2009 die Strategie «Wohnen im Alter Gemeinde Risch». Das Projekthandbuch «Leben im Alter in der Gemeinde Risch – Dreilinden plus», wurde 2012 durch den Gemeinderat Risch genehmigt. Dieses war Teil der Umsetzung der Strategie «Wohnen im Alter Gemeinde Risch». Weitere Strategien, die das Thema Leben im Alter aufgriffen, sind die folgenden:

- Strategien des Gemeinderats 2015 bis 2016
- Strategien des Gemeinderats 2017 bis 2019
- Strategien des Gemeinderats 2020 bis 2023

### 2.1. Altersleitbild Risch 2007

Zwischen Januar 2006 und Januar 2007 wurde das Altersleitbild Risch erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte durch eine Projektgruppe, welche die demografischen Entwicklungen in ihre Überlegungen miteinbezog, sämtliche altersrelevanten Angebote inventarisierte, eine Umfrage bei den über 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie eine Open Space Veranstaltung durchführte. Im Februar 2007 wurde das Altersleitbild durch den Gemeinderat Risch verabschiedet. Seither orientiert sich die Altersarbeit in der Gemeinde Risch an folgenden Leitsätzen:

1. Regional denken, lokal leben;
2. Lebensraum für alle Generationen;
3. Integration, Partizipation und Prävention;
4. Anliegen und Bedürfnisse der älteren Generation sowie die demografische Entwicklung fliessen laufend in die Raumplanung und Koordination der Dienstleistungen ein;
5. Verantwortliche Behörde für die strategische Altersplanung ist definiert.

In fünf Bereichen – Gesundheit; Information, Koordination und Partizipation; Wohnen; Dienstleistungen und Mobilität – wurden Leitsätze und Ziele für die Gemeinde Risch umschrieben. Darauf aufbauend wurden zahlreiche Massnahmen auf drei Prioritätengruppen verteilt. Der Stand der Umsetzung, der damals festgelegten 20 Massnahmen, wird in den folgenden fünf Unterkapiteln mit Priorität «hoch» (P1), «mittel» (P2) sowie «tief» (P3) bezeichnet und umschrieben.

### 2.1.1 Bereich «Gesundheit»

Im Bereich Gesundheit wurden insgesamt vier Massnahmen erarbeitet. Auf die Kommentierung der vierten Massnahme «Mahlzeitendienst optimieren» wurde aufgrund der tiefen Priorität verzichtet.

Massnahmen	Umsetzung
P1: GARiM (Gesund Altern in Risch und Meierskappel); präventive Hausbesuche) institutionalisieren, Fragebogen periodisch versenden. Prüfen, wer GARiM künftig durchführt.	Die Umsetzung wurde im August 2010 ins vom Kanton unterstützte Präventionsprogramm für die Zuger Bevölkerung 65+ «Gesund altern im Kanton Zug» (GAZ) überführt und wird seither von der Pro Senectute angeboten.
P1: Projekt «Spitex hat Zukunft – Zukunft Spitex Kt. Zug» mittragen/unterstützen, insbesondere Ausbau des Angebots (mehr Kontinuität der Bezugsperson in der Pflege und Betreuung, zeitliches Angebot rund um die Uhr).	Die Spitex des Kantons Zug sowie private Spitex-Organisationen sind seit 1. Januar 2009 auf dem Gemeindegebiet von Risch tätig. Es bestehen entsprechende Vereinbarungen zwischen der Organisation LZP des Kantons Zug und den jeweiligen Leistungserbringern.
P2: Angebote für Seniorinnen und Senioren zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit aufbauen sowie bestehende Angebote unterstützen.	Im Rahmen des obengenannten GAZ-Programms wurden im Laufe der Jahre verschiedene Grund- und Zusatzangebote initiiert und eingeführt, welche heute von Pro Senectute Kanton Zug sowie von Freiwilligen betrieben werden. Zum breiten Angebot gehören u.a. die regelmässigen Spieltreffs oder periodisch durchgeführte Smartphone-Treffs zu speziellen Themen.

### 2.1.2 Bereich «Information, Kommunikation, Partizipation»

Im Bereich Information, Kommunikation, Partizipation wurden insgesamt fünf Massnahmen erarbeitet – alle mit P1.

Massnahmen	Umsetzung
P1: Senioren-Site erstellen und bewirtschaften mit Links auf Angebote, Hilfestellungen und Beratungsangebote (spezielle Links zu Beratungsstellen für finanzielle Fragen und zu medizinischen Themen).	Auf der Gemeinde-Homepage sind unter dem Pfad 'Verwaltung -> Soziales/Gesundheit -> Alter' umfassende Informationen abrufbar, so u.a. Kontakte, Broschüren sowie Informationen zur Alterspolitik der Gemeinde Risch.

Massnahmen	Umsetzung
	In der «Agenda» zur Rischer Zeitung (Riz) wird zudem monatlich über anstehende gesellige Anlässe für Seniorinnen und Senioren informiert (u.a. Mittagstisch, Seniorentanz).
P1: Broschüre erstellen (wie Beilage «Freizeitplatz» in «Gmeind Risch»)	Die umfassende Orientierungshilfe «Alters-Kompass der Gemeinde Risch» ist in Form der 3. überarbeiteten Ausgabe (Stand: Februar 2022) via Gemeinde-Homepage abrufbar.
P1: Funktion eines/einer Altersbeauftragte(n) definieren und einsetzen	Die Implementierung der Funktion eines/einer Altersbeauftragte(n) wurde zwar im Betrachtungszeitraum thematisiert und geprüft. Eine Umsetzung erfolgte jedoch bisher nicht. Im Rahmen der Massnahmenplanung zum «Altersleitbild 2023-2040» kann neu beurteilt werden, ob die Einführung dieser Funktion weiterverfolgt werden soll. Es sollten dabei Varianten geprüft werden (z.B. interne Lösungen bzw. Beauftragung von Dritten).
P1: Einsitz Seniorenvertretung in Kommission Soziales/Gesundheit	In der Legislatur 2011-2014 hatte eine Seniorenvertretung in der Kommission Soziales/Gesundheit Einsitz. Aktuell ist dies nicht mehr der Fall. Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode 2023-2026 kann erwogen werden, ob geeignete Personen zur Verfügung stehen und nominiert werden sollen.
P1: Prüfen, wie der Einbezug von Senioren bei baulichen Vorhaben der Gemeinde, z.B. Verkehrssicherheit, gewährleistet werden kann.	Beim Projekt «Vorgehen Überbauung Buonasstrasse» (VÜB) und Wohnen im Alter an der Buonasstrasse wurde die Öffentlichkeit, insbesondere die Senioren, in Echogruppen mit einbezogen. Es wurden zudem extra Nachmittagsveranstaltungen organisiert, damit auch ältere Menschen daran teilnehmen konnten.
Pro Memoria: Aufbau «Netzwerk Alter» (war im Altersleitbild 2007 nicht explizit als Massnahme vorgesehen)	Das Netzwerk Alter besteht aus 15 Freiwilligen und professionellen Organisationen der Altersarbeit in der Gemeinde (z.B. Pro Senectute, kirchliche Organisationen, Alterszentrum Dreilinden (AZ3L), Vereine usw.).

Massnahmen	Umsetzung
	<p>Sie wirken als Vermittler zwischen der betagten Bevölkerung sowie privaten und öffentlichen Organisationen oder Einzelpersonen.</p> <p>Darüber hinaus sind sie tätig als Sprachrohr für Seniorinnen und Senioren und bringen deren Anliegen in das Netzwerk ein. Die Koordination wird durch die Abteilung Soziales/Gesundheit sichergestellt.</p>

### 2.1.3 Bereich «Wohnen»

Im Bereich Wohnen wurden insgesamt neun Massnahmen erarbeitet. Sieben sollten mit P1, zwei weitere Massnahmen mit P2 bearbeitet werden.

Massnahmen	Umsetzung
P1: Bedarfsgerechte mittel- und langfristige Planung von Kapazitäten an Pflegebetten (stationär), abgeleitet von der kantonalen Pflegebettenplanung.	Bei der Planung von mittel- und langfristigen Kapazitäten an Pflegebetten, wurden die kantonalen Entwicklungen aufgrund der Obsan Studien, sowie Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, im Rahmen der Pflegeheimliste, miteinbezogen.
P1: Eingehen von Leistungsvereinbarungen zur Verhinderung von Versorgungsengpässen im Bereich Pflegebetten mit Leistungserbringern anderer Standortgemeinden.	Im Kanton Zug wird seit der Einführung des neuen Spitalgesetzes 2011 zwischen spezialisierter und allgemeiner Langzeitpflege unterschieden. Die Leistungserbringung im Bereich der Pflegebetten findet seither nicht mehr regional, sondern kantonal statt. Somit können Versorgungsengpässe verhindert werden.
P1: Durch politische Einflussnahme auf regionaler und kantonaler Ebene bewirken, dass die Interessen der Gemeinde Risch gewahrt werden bei der Realisierung.	Durch politische Einflussnahme konnten die Interessen der Gemeinde Risch gewahrt werden. Im Sommer 2020 wurde bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug ein Antrag zur Erhöhung um 20 Pflegeplätze ab 2026 eingereicht. Dies gemäss Mitwirkungsverfahren der Zuger Gemeinden und unter Miteinbezug der Kommission LZP. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Gemeinde Risch 20 Plätze zugewiesen werden sollen. Der definitive Beschluss seitens Regierungsrat folgt voraussichtlich im Jahr 2023.

Massnahmen	Umsetzung
<p>P1: Abschliessen bedarfsgerechter Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel (SARM) und/oder weiteren Partnern (Leistungserbringern) bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflegebetten;</li> <li>– Sicherstellen eines Anteils von Altersheimplätzen (RAI 0-12);</li> <li>– Weitere Wohn- und Betreuungsformen, z.B. Pflegewohnungen, betreutes Wohnen, etc.</li> </ul>	<p>Am 17. März 2021 wurde die neue Leistungsvereinbarung "Leben im Alter" zwischen der SARM und der Gemeinde Risch unterzeichnet. Diese beinhaltet sowohl den Betrieb des Pflegezentrums als auch der Alterswohnungen.</p>
<p>P1: Sicherstellen geeigneter Landreserven durch Zonenplan/Nutzungsplanung.</p>	<p>Durch die Genehmigung vom neuem Alterszentrum Dreilinden an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021, wurden die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um für den Bereich Leben im Alter das nötige Volumen erstellen zu können.</p>
<p>P1: Integration der Altersraumplanung in die mittel- und langfristige Ortsplanung.</p>	<p>Mit dem Bebauungsplan Suurstoffi Ost wurde am 08. April 2014 in Art. 7 Abs. 2 ein Anreiz geschaffen, sodass neuer, altersgerechter Wohnraum für das Leben im Alter geschaffen werden konnte.</p>
<p>P1: Bedarf Pflegeplätze erheben und Investitionen ab 2010 koordinieren.</p>	<p>Mit der Verabschiedung der Bebauungspläne Suurstoffi Ost, Buonaserstrasse sowie privaten Initiativen wurden die raumplanerischen Anliegen der Alters- und Gesundheitspolitik weitgehend umgesetzt.</p>
<p>P2: Prüfen von Auflagen bei der Realisierung von Arealbebauungen.</p>	<p>Die Bedarfsabschätzungen erfolgten über mehrere Jahre und unter Miteinbezug der gemeindlichen Strategien und Entwicklungen beim Leben im Alter. Als Resultat liegt das Konzept «plus 20 Pflegebetten und 60 Alterswohnungen» vor.</p>
<p>P2: Prüfen von Anreizen für die Errichtung preiswerter Alterswohnungen, z.B. durch eine Genossenschaft.</p>	<p>Auf den Erlass von Auflagen resp. Schaffung von Rechtsgrundlagen wurde verzichtet. Es wurden jedoch Anreize (z.B. durch verwaltungsrechtliche Verträge mit den Grundeigentümern von Immobilien) geschaffen, damit Wohnraum für Leben im Alter geschaffen wird.</p>

#### 2.1.4 Bereich «Dienstleistungen»

Im Bereich Dienstleistungen wurde nur eine Massnahme von P2 erarbeitet.

Massnahmen	Umsetzung
P2: Mit Zonenplanung und Bauordnung ein Angebot an Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ermöglichen.	<p>In gewissen Zonen (Kernzone, Zonen mit Bebauungsplänen) wurde dies schon immer ermöglicht. Bei der Sanierung von Strassen (Buonaserstrasse, Luzernerstrasse) wurde darauf geachtet, diese als Begegnungszone und verkehrsberuhigtem Dorfkern zu gestalten, wo ein vielfältiges Angebot des täglichen Bedarfs angeboten wird.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplans Bahnhof Süd besteht die Absicht solche Dienstleistungen explizit in der Planung miteinzubeziehen. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich.</p>

#### 2.1.5 Bereich «Mobilität»

Im Bereich Mobilität wurden zwei Massnahmen erarbeitet – je eine mit P1 und P2.

Massnahmen	Umsetzung
P1: Die gesetzlichen Möglichkeiten bezüglich Rollstuhlgängigkeit und Hindernisfreiheit bei bestehenden Barrieren werden konsequent ausgeschöpft.	Bei Hoch- und Tiefbauvorhaben wird gesetzlichen Vorgaben und insbesondere dem Behindertengleichstellungsgesetz stets Rechnung getragen. Bei gemeindeeigenen Projekten erfolgt die Umsetzung entsprechend konsequent (aktuelle Illustration: Friedhof Rotkreuz).
P2: Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird den Bedürfnissen angepasst (Shuttlebus prüfen).	<p>Mit dem Bebauungsplan Bahnhof Süd werden Voraussetzungen geschaffen, dass in Rotkreuz ein «Bahnhof der Zukunft» entsteht (Absicht der SBB). Verschiedene Mobilitätsformen werden dabei möglich.</p> <p>Durch die zentrale Lage von Alterszentrum und Alterswohnungen an der Buonaserstrasse wird in Rotkreuz für die Bewohnenden künftig eine optimale ÖV-Anbindung gewährleistet sein u.a. ist beim Bahnhof Süd ein neuer, behindertengerechter Busbahnhof geplant.</p>

Massnahmen	Umsetzung
	Bereits heute bestehen regelmässige öffentliche Busverbindungen zwischen allen Ortsteilen und dem Zentrum Rotkreuz.

## 2.2. Strategie Wohnen im Alter Gemeinde Risch

Grössere Bauvorhaben in der Gemeinde Risch, sowie eine geplante Nutzungserweiterung des AZ3L gaben 2008 den Anstoss, dass im Sinne einer Vertiefung des aktuellen Altersleitbilds 2007 die langfristige Strategie beim Leben im Alter geklärt werden sollte. Die vom Gemeinderat Risch eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete in der Folge eine Strategie für das Wohnen im Alter in Risch, welche im Juni 2009 durch den Gemeinderat Risch genehmigt wurde. Die Strategie umschreibt die folgenden sechs Stossrichtungen:

1. Die Gemeinde Risch strebt vorrangig Lösungen an, die wirtschaftlich sind und den Ortsansässigen zugutekommen.
2. Das auf Gemeindegebiet verfügbare Pflege- und Betreuungsangebot soll in der Lage sein, zu einem bedeutenden Teil die Bedürfnisse Demenzerkrankter angemessen abzudecken. Ausserdem ist zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit auf Gemeindegebiet ein Angebot an Nacht- und Ferienplätzen anzubieten. Ergänzend stehen die Pflegeheime mit regionalem Leistungsauftrag (Cham, Baar) und andere, für darüberhinausgehende und spezialisierte Aufgaben, zur Verfügung.
3. Die Gemeinde Risch kooperiert mit anderen Körperschaften und Privaten, die über Land oder finanzielle Mittel verfügen. Infrastruktur und Betrieb sind Aufgaben mit unterschiedlichen zeitlichen Horizonten und unterschiedlichen Anforderungen. Sie werden deshalb beim Wohnen im Alter getrennt behandelt.
4. Die Gemeinde Risch übernimmt beim Thema Landreserven die Leaderrolle und koordiniert. Ziel ist es, im Zentrum der Gemeinde Wohnen und Pflege im Alter anbieten zu können – sei es selbst oder durch Vergabe von Leistungsaufträgen.
5. Die Gemeinde Risch will zu frühe und schwer korrigierbare Entscheidungen vermeiden, um zeitgerecht ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot zu erreichen. Sie wählt deshalb beim Wohnen im Alter ein Vorgehen, das sich etappieren lässt. Ausserdem sieht sie für den Fall einer plötzlichen Bedarfszunahme die Schaffung von Provisorien vor. Als weitere Massnahme zur Flexibilisierung sind Bauten so auszuführen, dass ihre Nutzung möglichst leicht an veränderte Bedürfnisse angepasst werden kann.
6. Die Gemeinde Risch stimmt mit den Nachbargemeinden die Eröffnung neuer Angebote ab, um möglichst unerwünschte Spitzen und Lücken im Einzugsgebiet um Risch zu vermeiden.

Zu den einzelnen Stossrichtungen wurden insgesamt 13 Massnahmen erarbeitet. Diese beinhalten Anpassungen zum aktuellen Betrieb des AZ3L sowie Themen zum künftigen Vorgehen beim Erstellen eines Neubaus.

Massnahmen	Umsetzung
<p>1. Das AZ3L soll organisatorisch, personell und baulich die nötigen Voraussetzungen schaffen, um in einem Teil des Betriebes (Abteilung oder ausgelagerte Wohngruppe) den Verbleib von Demenzerkrankten sicherzustellen, die einer besonderen Betreuung bedürfen z.B., weil sie sich oder andere in Gefahr bringen könnten. Für die Pflege und Betreuung von Demenzerkrankten, welche die Möglichkeiten des AZ3L heute übersteigen, ist im Bedarfsfall die Auslagerung der Betroffenen in eines der dazu in der Lage befindlichen benachbarten Heime oder in ein Pflegeheim mit regionalem Leistungsauftrag vorzusehen.</p>	<p>Die geschützte Abteilung für an Demenz erkrankte Menschen wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Die Leistungserbringung der Pflegeheime im Kanton Zug findet seit 2011 nicht mehr regional, sondern kantonally statt. Somit können Versorgungsengpässe verhindert werden.</p>
<p>2. Es ist zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger ein Mindestangebot an Ferien- und Nachtplätzen im Gesamtangebot des AZ3L einzurichten, auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen und ein entsprechender Leistungsauftrag einzuholen.</p>	<p>Das Angebot zur Entlastung von pflegenden Angehörigen ist Teil der spezialisierten LZP und wird auf kantonaler Ebene geregelt. Die Pflegezentren Ennetsee und Baar sowie VIVI-VA Baar bieten der Gemeinde Risch mit Leistungsvereinbarungen entsprechende Dienstleistungen an.</p> <p>Gemäss Strategie der Stiftung AZ3L bietet das Alterszentrum zum heutigen Zeitpunkt noch keine Tages- und Nachtplätze an. Die Entlastung von Angehörigen durch genannte intermediäre Strukturen wird jedoch in naher Zukunft durch die Stiftung AZ3L etabliert. Nicht Teil des neuen Angebots werden voraussichtlich planbare Ferienbetten sein.</p>
<p>3. Das Angebot der Pflegeheime mit regionalem Leistungsauftrag ist als Ergänzung zum eigenen Angebot zu verstehen, wenn eine Versorgung auf eigenem Gemeindegebiet aus strukturellen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll wäre. Eine</p>	<p>Die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden im Kanton Zug wird durch die Organisation LZP, bestehend aus Konferenz, Kommission und der Fachstelle, geregelt.</p>

Massnahmen	Umsetzung
<p>Grenzziehung ist anspruchsvoll und keineswegs statisch, sondern von vielen sich laufend verändernden Parametern abhängig. Eine unabhängige interdisziplinäre Instanz auf regionaler Ebene, welche diese anspruchsvolle Zuweisung koordinieren könnte, fehlt zurzeit. Wie auch im Altersleitbild festgehalten, sind Bestrebungen in diese Richtung selber in die Hand zu nehmen oder zu unterstützen.</p>	<p>Angebote der spezialisierten LZP werden kantonale geregelt, um die Wirtschaftlichkeit solcher Angebote sicherzustellen.</p>
<p>4. Im Zusammenhang mit einem Neubau ist die Trennung von Infrastruktur und Betrieb zu prüfen.</p>	<p>Die Voraussetzungen für die Trennung von Betrieb und Infrastruktur wurde durch die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (GRIAG) im Jahr 2016 geschaffen. Mit dem VÜB wird die strategisch angestrebte Trennung von Betrieb und Infrastruktur vollständig umgesetzt.</p>
<p>5. Konkrete Umsetzung der im Altersleitbild genannten Massnahmen.</p>	<p>Die Zuständigkeit für das Thema «Alter» liegt in der Gemeinde Risch in der Abteilung Soziales/Gesundheit.</p>
<p>6. Zuständigkeit für diese Aufgabe innerhalb der Gemeinde eindeutig klären und zuweisen.</p>	<p>Das Thema «Alter» ist bei der Leitung der Abteilung Soziales/Gesundheit und im Bereich Generationen und Gesellschaft zu verorten.</p>
<p>7. Zuweisung der dringenden Fragen im Gastronomiebereich an die Steuerungsgruppe.</p>	<p>Die dringenden Fragen wurden zugewiesen und bearbeitet. Die Gastronomie des AZ3L hat sich in den vergangenen Jahren nach aussen geöffnet.</p>
<p>8. Die von der Stiftung für den bestehenden Kubus selber durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Nutzungserweiterung ist im Auftrag der Gemeinde zu erweitern und zu vertiefen. Dabei sollen die unterschiedlichen Themen Küche, Abwaschküche, und Demenzabteilung getrennt behandelt werden. Für jeden Bereich sind mehrere Lösungsansätze zu entwickeln, deren Vor- und Nachteile einander gegenüberzustellen und die Kosten zu berechnen. Darauf basierend ist dem Gemeinderat ein konkreter Antrag zu unterbreiten. Die</p>	<p>In den Jahren 2010 und 2011 wurde die Abwaschküche umgebaut. Im Jahr 2011 die Verwaltung und der Empfangsbereich. Mit einer jährlich überarbeitenden Investitionsplanung wurde jeweils der Bedarf ermittelt.</p>

Massnahmen	Umsetzung
<p>Werterhaltung des Gebäudes, die Instandsetzung (Beleuchtung, Bodenbeläge usw.) ist davon nicht betroffen und grundsätzlich Sache der Stiftung. Es bleibt ihr überlassen, im Einzelfall der Gemeinde Anträge zur Kostenbeteiligung zu stellen.</p>	
<p>9. Einholen konkreter Angebote und Optionen aus den Gemeinden Hünenberg, Cham, Baar und Steinhausen.</p>	<p>Verständnisfragen zur Einholung von Angeboten und Optionen aus den Nachbargemeinden wurden gestellt und in die weitere Bearbeitung miteinbezogen.</p>
<p>10. Etappenweise Nutzung der bis 2030 zu realisierenden 20 zusätzlichen stationären Plätze.</p>	<p>Von der etappenweisen Nutzung der zusätzlichen stationären Plätze wird abgesehen. Es soll eine gleichzeitige Realisierung von Alterswohnungen und zusätzlichen Pflegeplätzen stattfinden. Damit wird für die Bewohnenden der Alterswohnungen ein individualisiertes Angebot an Pflege- und Betreuungsleistungen möglich, sowie der Eintritt in ein Alters- und Pflegezentrum zeitlich hinausgeschoben.</p>
<p>11. Sicherstellen der flexiblen Nutzung der Bauten.</p>	<p>Die ursprüngliche Idee, Alterswohnungen bei Bedarf in Pflegeplätze umwandeln zu können, wurde aufgrund einer vertieften Machbarkeitsüberprüfung nicht umgesetzt. Die flexible Nutzung wäre zu wenig wirtschaftlich und hätte zu sehr hohen Kosten geführt. Daher wird von einer flexiblen Nutzung der neu zu erstellenden Bauten abgesehen und eine Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze im AZ3L beantragt.</p>
<p>12. Kooperation mit Nachbargemeinden im Kanton Zug und im Kanton Luzern.</p>	<p>Die Kooperation mit den Einwohnergemeinden im Kanton Zug und dem Kanton Luzern wird durch die Organisation LZP geregelt. Die spezialisierte LZP umfasst Angebote von weiteren Zuger Gemeinden und der Stadt Luzern.</p>
<p>13. Koordination der Planung und Bereitstellung neuer öffentlicher Angebote im stationären Bereich sowie beim Bau von Alterswohnungen mit den Nachbargemeinden.</p>	<p>Der Antrag zur Anpassung von Pflegeplätzen wird gemäss Mitwirkungsverfahren der Zuger Gemeinden durch die Gemeinden, zusammen mit den betroffenen Alters- und Pflegeheimen, bei der Kommission LZP eingereicht. Die Anträge werden durch die Kommission bewertet</p>

Massnahmen	Umsetzung
	und der Konferenz LZP mit Antrag auf Vergabe an die betreffenden Institutionen weitergeleitet. Diese reicht die Anträge aller Gemeinden bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug ein. Der Antrag von zusätzlichen 20 Pflegeplätzen wird von der Mehrheit der Nachbargemeinden unterstützt.

### 2.3. Fachausschuss Leben im Alter

Am 15. Mai 2012 hatte der Gemeinderat den Umsetzungsrahmen der Massnahmen aus der Strategie Wohnen im Alter genehmigt. Hierzu wurde der Fachausschuss «Leben im Alter» eingesetzt. Er begleitete das Projekt und die Entwicklungen an der Buonaserstrasse 12 bis 20 im Rahmen der Strategie «Leben im Alter in der Gemeinde Risch – Dreilinden plus». Zuletzt setzte sich dieser aus Ulrich Amsler und Felix Reichmuth (AZ3L), Hans-Peter Fähndrich, Peter Hausherr und Roland Zerr (Gemeinde Risch), Patrick Wahl (Bürgergemeinde Risch) und Jürg Ruf (GRIAG) zusammen.

Bei der Erarbeitung eines künftigen Bedarfs an Pflegeplätzen in der Gemeinde Risch wurden durch den Fachausschuss «Leben im Alter» folgenden Themen Beachtung geschenkt:

- Demografische Entwicklung;
- Obsan Studien;
- Entwicklungen der Nachfrage in der LZP;
- Kantonale Vorgaben;
- Aktuelle Angebote.

Die damit verbundenen Entwicklungen wurden in eine zukünftige Bedarfsplanung für die Gemeinde Risch miteinbezogen

#### 2.3.1 Entscheidungsfindung Fachausschuss Leben im Alter

Im Jahr 2015 wurde seitens des Fachausschusses die Empfehlung ausgesprochen, dass beim VÜB das AZ3L in die Planung des Perimeters integriert werden muss. Dies, um die Angebote des AZ3L, die auf die Pflege spezialisiert sind, mit neuen Angeboten, wie Alterswohnungen mit Betreuung oder Pflegegruppen, zu koordinieren.

Ziel dabei war, dass eine ambulante Betreuung vor einem stationären Aufenthalt steht. Ältere Menschen sollen so lange wie möglich, unterstützt durch wählbare Leistungsangebote (Spitex, Spitin, Pro Senectute), in den eigenen vier Wänden leben. Dieses Vorgehen deckte sich auch mit der Strategie der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug.

Seite 16/26

Der damalige Wissensstand war, dass aufgrund demografischer Entwicklungen in zehn bis fünfzehn Jahren gut 100 Pflegeplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Risch zu Verfügung stehen müssten, um die kommende Nachfrage abzudecken. Hochgerechnet auf bestehende Angebote wurde mit 32 – 48 zusätzlichen Pflegeplätzen gerechnet. Der Einfluss einer vorgelagerten ambulanten Pflege (z.B. Spitex) wurde dabei noch nicht vertieft berücksichtigt. Unklar war auch, wie viele Plätze der Gemeinde Risch durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug in Zukunft zugestanden werden.

Mitte 2015 sprach die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug ein Moratorium bezüglich der weiteren Pflegebettenplanung bis 2020 aus. Eine Neubeurteilung sollte für den ganzen Kanton Zug 2018 vorgenommen werden.

Anfang 2016 wurde die Gemeinde Risch Immobilien AG (GRIAG) gegründet. Dabei wurde erwähnt, dass im geplanten Neubau 48 neue Pflegeplätze realisiert werden können. Angedacht war eine bedarfsgerechte Umnutzung von Alterswohnungen in Pflegeplätze. Der Fachausschuss «Leben im Alter» erachtete diese Aussage als zu offensiv, da es sich ihres Erachtens um eine demografisch hochgerechnete Zahl handelte und dazu bisher keine Entscheide festgehalten wurden. Als Zielgrösse sollte jedoch der Wert beibehalten werden.

Anfang 2016 erörterte der Fachausschuss «Leben im Alter» das Thema «ambulante Betreuung» vor «stationärem Aufenthalt». Für eine weitere Planung sollte geklärt werden, wie mit den tiefen Pflegestufen 1 – 2 künftig umgegangen werden soll. Gut 20 Betten im AZ3L wurden damals durch Bewohnerinnen und Bewohnern in diesen Pflegestufen belegt. Ein Aufenthalt von Menschen mit tiefen Pflegestufen in Alterswohnungen, unterstützt durch zusätzliche Leistungsangebote, erschien als sinnvoll und orientiert sich an den aktuellen gesellschaftlichen und alterspolitischen Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund zeichnete sich jedoch ab, dass 48 neue Pflegebetten ein zu weitgehender Ausbau darstellte. Auf Basis von Hochrechnungen sollte eine bestmögliche Vorhersage der künftig benötigten Pflegebetten getroffen werden. Die 48 neuen Pflegeplätze wurden als Maximalziel definiert. Bei den Berechnungen sollten die vorgelagerten Wohnangebote und die gesellschaftlichen Bedürfnisse weiterhin eine entscheidende Rolle spielen.

Gleichzeitig wurden umfangreiche Abklärungen betreffend eine mögliche Sanierung des AZ3L in Auftrag gegeben. Im Sommer 2016 wurde hierzu bei der Firma Fuhr Buser und Partner eine Studie in Auftrag gegeben, wie eine Sanierung des Gebäudes bewerkstelligt werden könnte. Die Studie hat aufgezeigt, dass eine Sanierung des Gebäudes zu hohen finanziellen Aufwendungen führt und ein Neubau unter wirtschaftlichen Aspekten zu bevorzugen wäre. Entsprechend wurde Anfang 2017 der Auftrag erteilt, als Folge der Machbarkeitsstudie eine Variantenstudie "Neubau Alterszentrum Dreilinden / Buonaserstrasse" zu erarbeiten. Diese Studie wurde dem Fachausschuss «Leben im Alter» am 6. Juni 2017 vorgelegt und verabschiedet. Die Studien zeigten, dass die ursprüngliche Idee, Alterswohnungen bedarfsgerecht zu Pflegeplätzen umzuwandeln, zu sehr hohen Kosten führen würde, weshalb darauf verzichtet wurde und lediglich 60 Alterswohnungen realisiert werden sollten.

Es zeigte sich, dass von der aktuellen Nutzung im AZ3L ein Anteil von 30% der vorhandenen Pflegeplätze durch Pflegeleistungen der Stufen 1 – 2 belegt wurden. Diese rund 16 Pflegebetten könnten bezüglich Pflegeleistungen auch über die zukünftigen 60 Alterswohnungen der GRIAG abgedeckt werden. Die ambulanten Angebote könnten so in Zukunft gestärkt werden. Die Zielgrösse im Ausbau des AZ3L wurde daher, aufgrund der vorgelagerten ambulanten Angebote, mit 73 Pflegeplätzen berechnet. Dies bedeutet ein Ausbau um 20 Pflegeplätze. Berücksichtigt man in dieser Berechnung die 23 Bewohnerinnen und Bewohnern (Stand 31.12.2020) mit Pflegeleistungen der Stufen 1 – 2, welche zukünftig in einer der 60 Alterswohnungen leben könnten, erfolgt ein Kapazitätsausbau von 43 Pflegeplätzen, was knapp einer Verdoppelung zur heutigen Situation entspricht.

Durch die Schaffung von Alterswohnungen mit intermediären Strukturen und Pflegeplätzen wird ein Angebot geschaffen, das es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, sich bis zum Übertritt in das Altersheim in den eigenen vier Wänden pflegen zu lassen und im gewohnten Umfeld zu leben. Daher darf die Schaffung der 20 neuen Pflegeplätze nicht isoliert betrachtet werden.

Durch die Kombination mit den intermediären Strukturen, die durch die Alterswohnungen geboten werden, nimmt die Platzzahl an zukünftigen Pflegemöglichkeiten somit um mindestens 80 Plätze zu.

<b>Pflegeplätze</b>	<b>Intermediäre Strukturen</b>
2020 Gemeinde Risch: 45 Pflegeplätze Meierskappel: 8 Pflegeplätze Plätze insgesamt: 53 Pflegeplätze	2020 Gemeinde Risch 24 Wohnungen
2026 Gemeinde Risch: 65 Pflegeplätze Meierskappel: 8 Pflegeplätze Plätze insgesamt: 73 Pflegeplätze	2026 Gemeinde Risch: 84 Wohnungen
<b>Differenz 2020 zu 2026</b> <b>Gemeinde Risch + 20 Pflegeplätze</b>	<b>Differenz 2020 zu 2026</b> <b>Gemeinde Risch + 60 Alterswohnungen</b>

Die Gemeinde Risch reichte im Sommer 2020 rechtzeitig einen Antrag zur Erhöhung der Pflegeplätze ab 2026 bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug ein. Ebenfalls kam es zur Aufhebung des Fachausschusses «Leben im Alter» zum Legislaturbeginn 2019-2022.

## 2.4. Strategien des Gemeinderats 2015 bis 2016

Gemäss Gemeindeentwicklungsstrategie mit Legislaturzielen 2015 bis 2016 werden die öffentlichen Räume und Einrichtungen für Jung und Alt nachhaltig und zweckmässig weiterentwickelt. Diese findet unter dem Handlungsfeld Sozialraum und Infrastruktur statt, welches das Thema Leben im Alter aufgreift.

Die Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen beruht auf drei Pfeilern und orientiert sich an der Strategie «Leben im Alter».

Ziele	Umsetzung
1. Die Einwohnergemeinde Risch ist Bestellerin von Pflege- und Betreuungsangebot.	Das vorgesehene Rollenkonzept wurde umgesetzt. Die Gemeinde Risch bleibt Bestellerin von Pflege- und Betreuungsangeboten.
2. Die SARM ist als Betreiberin der Einrichtungen die Leistungserbringerin.	Die SARM bleibt als Betreiberin der Einrichtungen die Leistungserbringerin.
3. Eine neu zu gründende Körperschaft ist die Eigentümerin der Immobilien und Vermieterin.	Mit der Gründung der GRIAG im Jahr 2016 wurde die Körperschaft, welche Eigentümerin und Vermieterin der Immobilien ist, geschaffen.

## 2.5. Strategien des Gemeinderats 2017 bis 2019

Unter dem Begriff «Sympathischer Lebensraum» wird in der Strategie des Gemeinderats 2017 bis 2019 unter Punkt 2.3 das Thema Leben im Alter aufgeführt. Demnach sind bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen in Zusammenarbeit mit Partnern sicherzustellen. Die Gemeinde stellt in Kooperation mit anderen Körperschaften sowie privaten Akteurinnen und Akteuren ein gutes Pflege- und Betreuungsangebot mit Pflegeplätzen und ergänzenden Angeboten für ältere Menschen zur Verfügung.

### 2.5.1 Erarbeitete Massnahmen

Die Strategie für die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum für Leben im Alter sollte abschliessend geklärt werden. Zur Diskussion standen die Fragen, ob zu diesem Zeitpunkt der Ersatz des AZ3L angedacht werden sollte. Auch sollte geklärt werden, wie die Erstellung von zusätzlichen Pflegeplätzen neben dem AZ3L vorgenommen werden könnte (allfällige Etappierung).

### 2.5.2 Umgesetzte Massnahmen

Die Massnahmen über den Zeitpunkt vom Ersatz des AZ3Ls und die Erstellung von zusätzlichen Pflegeplätzen neben dem bestehenden Altersheim wurden bearbeitet. Die Resultate flossen in die Massnahmen der Strategie Risch 2020 bis 2023 ein.

## **2.6. Strategien des Gemeinderats 2020 bis 2023**

Das Thema Leben im Alter wird in der Strategie 2020 bis 2023 unter dem Begriff «Lebendiger, sympathischer Lebensraum gemeinsam gestalten» adressiert. Punkt 2.2 benennt die Realisierung des Ausbaus von Alterswohnraum.

### **2.6.1 Erarbeitete Massnahmen**

Der Entscheid, ob der erste Teil vom VÜB in Etappen oder auf einmal erfolgen soll, wird gestützt auf vertiefte Abklärungen vorgenommen. Dabei soll auch die Frage der Heimfallentschädigung an die SARM geklärt und vertraglich geregelt werden.

### **2.6.2 Umgesetzte Massnahmen**

Vertiefte Bedarfsabklärungen zum Vorgehen betreffend dem VÜB wurden mittels demografischen Entwicklungen, Studien über die Rollen der involvierten Parteien, externen Untersuchungen sowie rechtlichen, betrieblichen und finanziellen Überlegungen und Modellrechnungen vorgenommen. Die Räte der SARM, die GRIAG sowie der Bürger- und Einwohnergemeinde haben Ende Dezember 2020 die Empfehlung ausgesprochen, die Überbauung mit 60 Alterswohnungen und einem neuen Alters- und Pflegezentrum mit 73 Pflegebetten zu erstellen. Die Neubauten werden inmitten Rotkreuz, auf dem Areal an der Buonaserstrasse gegenüber dem Dorfmattpplatz, errichtet. Schlusspunkt der Umsetzung der Massnahmen stellte die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom 26. September 2021 zum Neuen Zentrum Dreilinden und zum Beschluss über das VÜB dar.

## **2.7. Fazit**

Die Gemeinde Risch setzte sich mit dem «Altersleitbild 2007» und der Strategie «Wohnen im Alter 2009» frühzeitig mit Entwicklungen, die das Leben im Alter betreffen, auseinander. Massnahmen wurden konsequent nachweislich über Jahre hinweg umgesetzt.

Durch den Fachausschuss «Leben im Alter» wurde das Projekt und die Entwicklungen an der Buonaserstrasse über vier Jahre eng begleitet. Dabei wurden wichtige Grundlagen für eine zukunftssträchtige Nutzung erarbeitet, wie u.a. die Schaffung von zusätzlichen 20 Pflegeplätzen und 60 neuen Alterswohnungen.

Mit den Gemeindeentwicklungsstrategien 2015 bis 2016, 2017 bis 2019 und der aktuell laufenden 2020 bis 2023 wurde das Thema «Alter» stets zentral verankert und mit Massnahmen hinterlegt. Daraus resultierend konnten konkrete Ziele erarbeitet werden, welche in der Genehmigung des VÜBs durch die Stimmbevölkerung am 26. September 2021 den letzten erforderlichen Entscheidungsschritt auf dem Weg zur Umsetzung der festgesetzten Strategien darlegte.

## **3. Aktuelle Entwicklungen zum Leben im Alter**

Der Bedarf für das Leben im Alter entwickelt sich schweizweit sehr dynamisch. Demografische Entwicklungen, die sich verändernde Nachfrageentwicklung nach Pflegeplätzen durch die be-

Seite 20/26

troffenen Personengruppen und die politischen Möglichkeiten, welche bei der Pflegeplatzplanung durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug über das gesamte Kantonsgebiet gesteuert wird, beeinflussen die Bedarfsplanung in der LZP. Die in diesem Kapitel aufgeführten Themen wurden in eine zukünftige Bedarfsplanung von Pflegebetten und Alterswohnungen miteinbezogen.

Zusätzlich wird das Thema «Wohnen» der aktuellen Altersstrategien der Stadt Zug und der Stadt Zürich kurz erläutert. Es soll aufgezeigt werden, welche Überlegungen zum Leben im Alter im Bereich «Wohnen» in zwei anderen Gemeinden vorgenommen wurden.

### 3.1. Demografische Entwicklung

Gemäss Prognosen des Bundesamtes für Statistik wächst die Bevölkerung im Kanton Zug von 126'837 Personen im Jahr 2018 auf 159'767 Personen im Jahr 2040. Dies entspricht einer Zunahme von gut 25%. Für die Gemeinde Risch wird in diesem Zeitraum mit einem Bevölkerungswachstum von 10'862 auf 13'100 Personen gerechnet, was einer Zunahme von gut 20% entspricht.

Dabei nimmt die Bevölkerung der über 65-Jährigen von 21'511 Personen im Jahr 2018 auf 41'141 Personen im Jahr 2040 zu. In der Statistikregion Ennetsee (Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch) findet in diesem Zeitraum eine Zunahme von 5'440 auf 11'786 Personen, welche über 65-Jährig sind, statt. Für die Gemeinde Risch bedeutet dies eine Veränderung von 1'357 auf 2'939 Personen, was mehr als einer Verdoppelung entspricht.

Der Altersquotient, also das Verhältnis der Bevölkerung im Pensionsalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter, wird von 28 Prozent im Jahr 2018 auf 46 Prozent im Jahr 2040 ansteigen. Somit liegt dieser im Kanton Zug etwas höher als im schweizerischen Durchschnitt von 43.6%.

### 3.2. Entwicklung der Nachfrage in der Langzeitpflege

Ab der Pensionierung beginnt das sogenannte «dritte Alter». In dieser Phase wird die neu gewonnene Freizeit ausgekostet, Erfahrungen werden gesammelt, Pensionärinnen und Pensionäre verwirklichen sich und setzen sich für Familie und Gesellschaft ein.

Demgegenüber steht das «vierte Alter» als letzte Phase des Lebens. Es beginnt, wenn durch körperliche und geistige Beeinträchtigungen starke Einschränkungen und Anpassungen entstehen, welche durch Unterstützungs- und Pflegeleistungen Dritter übernommen werden müssen.

In den 60er bis 70er Jahren fand, wenn nicht die Familie die Unterstützung übernehmen konnte, in der Regel aufgrund fehlender Alternativen ein Heimeintritt statt. Durch die Entwicklung von ambulanten und intermediären Strukturen<sup>2</sup> findet heute eine Verschiebung vom klassischen Alters- und Pflegeheim hin zu individuellen Angeboten statt. Diese Angebote richten sich stärker nach den Bedürfnissen der betroffenen Altersgruppen, so lange wie möglich ein sozial integriertes und individuelles Leben im gewohnten Umfeld zu verbringen. Dies kann bedeuten, dass die Unterstützung vor einem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim ambulant für zu Hause angeboten wird.

Ein weiterer zukunftssträchtiger Ansatz ist die Schaffung von Einrichtungen, welche Alterswohnungen, intermediäre Strukturen und Pflegeabteilungen aus einer Hand anbieten und es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen, vor Ort so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden und dem gewohnten Umfeld zu leben.

Dabei soll gemäss der «Vision Wohnen im Alter von Curaviva Schweiz» darauf geachtet werden, dass neben dem Wohnen Themen wie z.B. bedarfsgerechte Leistungen, Dienstleistungen, Alltagsbewältigung, Sozialraum und der Miteinbezug der Nachbarschaft, von Freiwilligen und Angehörigen den nötigen Stellenwert erhalten.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz wird das hohe Alter nicht mehr als Krankheitsphase, sondern als eigenständige Lebensphase wahrgenommen. Die Bedürfnisse älterer Menschen nach Individualität und Teilhabe werden berücksichtigt und die Eintritte in klassische Alters- und Pflegeheime werden aufgrund der intermediären Strukturen weiter sinken resp. verzögert.

### 3.3. Obsan Studie

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug bezieht die statistischen Zahlen, welche als Grundlagen für die Pflegebettenplanung im Kanton gelten, durch das Obsan. Diese Zahlen werden seit 2007 regelmässig erhoben.

Die aktuelle Statistik (vgl. Obsan Studie 2020) zeigt, dass im Jahr 2018 von den 21'511 der über 65-jährigen Personen 1'377 pflegebedürftig waren. Die Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2040 2'558 Personen im Kanton Zug stationäre Pflegeleistungen benötigen. In der Statistikregion Ennetsee findet eine Veränderung von 311 Personen im Jahr 2018 auf 717 Personen im Jahr 2040 statt. In der Gemeinde Risch findet eine Zunahme von 93 Personen auf 214 Personen statt. Aktuell werden 123 Personen mit Pflegebedarf stationär betreut. Die Zunahme ist vor allem auf die Entwicklung bei Personen in den Altersklassen von über 80 Jahren zurückzuführen. Es wird eine Zunahme von 904 Personen im Jahr 2018 auf 1'931 Personen im Jahr 2040 im Kanton Zug vermutet.

Für die Statistikregion Ennetsee bedeutet dies eine prognostizierte Veränderung von 189 Personen im Jahr 2018 auf 536 Personen im Jahr 2040. Für Risch bedeutet dies eine Veränderung von 56 auf 160 Personen.

---

<sup>2</sup> Intermediäre Strukturen = z.B. Angebote für Tages- und Nachtstrukturen sowie betreutes Wohnen in der Pflege und Betreuung älterer Menschen.

Seite 22/26

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in den Altersklassen zwischen 65 und 79 Jahren verändert sich im Kanton Zug geringer. Von 473 Personen im Jahr 2018 auf 628 Personen im Jahr 2040. Im Ennetsee verändert sich die Zahl in diesen Altersgruppen von 122 Personen im Jahr 2018 auf 181 Personen im Jahr 2040. Für die Gemeinde Risch bedeutet diese eine Zunahme von 37 auf 54 Personen.

Der Anteil von Personen, welche bereits in einem Pflegeheim leben, aufgrund ihrer leichten Pflegebedürftigkeit jedoch in intermediären Strukturen wohnen könnten, beträgt im Kanton Zug 27%. Der Durchschnitt in der Schweiz beläuft sich auf 18.5%. In der Gemeinde Risch beläuft sich der Anteil auf 23 Personen, was 34% entspricht.

Zu den 93 Personen, welche in Pflegeheimen leben, werden in der Gemeinde Risch aktuell zusätzlich 201 Personen ambulant durch die Spitex betreut. Diese Personen werden nicht durch die Obsan Studie erfasst.

Der Kanton Zug verfügt aktuell über 1'153 Pflegeplätze. Dieses Angebot wird bis Ende 2025 um 45 Plätze erweitert. Gemäss der Obsan Studie ist im Kanton Zug der Bedarf an Pflegeplätzen bis 2025 somit gesichert. Für das Jahr 2026 sind bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug 20 Pflegeplätze für die Gemeinde Risch vorgemerkt. Bis 2040 wird für den Kanton Zug ein Zusatzbedarf von 703 Pflegeplätzen prognostiziert.

Inwieweit in der Zukunft zusätzliche Pflegeplätze tatsächlich benötigt werden, hängt jedoch stark davon ab, ob leicht pflegebedürftige Personen stärker ambulant oder in intermediären Strukturen gepflegt werden. Da der Anteil leicht pflegebedürftiger Personen in den Pflegeheimen im Kanton Zug vergleichsweise hoch ist, ist dieser Aspekt stark zu gewichten.

### **3.4. Kantonale Vorgaben**

Die Kantone sind gestützt auf Art. 39 Abs. 1 und 3 des Bundesgesetzes über Krankenversicherungen verpflichtet, für die stationäre Pflegeversorgung ihrer Wohnbevölkerung eine bedarfsorientierte Angebotsplanung zu erstellen.

Das Spitalgesetz des Kantons Zug regelt in §4 Abs. 2 die Zuständigkeit der stationären Pflege wie folgt: «Die Gemeinden stellen für ihre Wohnbevölkerung die Versorgung in der stationären Langzeitpflege und in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege und in der Akut- und Übergangspflege sicher.»

Die Zuger Pflegeheimliste, welche durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug geführt wird, setzt diese Planung kapazitätsorientiert um. Sie ermittelt den kantonalen Gesamtbedarf an Pflegebetten und weist den Institutionen der Langzeitpflege auf Antrag weitere Pflegeplätze zu. Der Entscheid über Änderungen und Zuweisungen obliegt dem Regierungsrat des Kantons Zug. Anträge zur Anpassung von Pflegeplätzen werden gemäss Mitwirkungsverfahren der Zuger Gemeinden durch die Gemeinden, zusammen mit den betroffenen Alters- und Pflegeheimen, bei der Kommission LZP eingereicht, durch diese bewertet und mit Antrag auf Vergabe

an die Konferenz LZP weitergeleitet. Diese unterbreitet die gesammelten und geprüften Anträge der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, wo die Grundlagen für den Entscheid über die Anzahl zukünftiger Pflegeplätze für den ganzen Kanton zuhanden des Regierungsrats aufbereitet werden.

Im November 2017 teilte die Gesundheitsdirektion per Medienmitteilung mit, dass dank guter ambulanter Pflegeangebote pflegebedürftige Personen heute länger zu Hause betreut und gepflegt werden können. Obschon die Zahl pflegebedürftiger Personen in der Bevölkerung zugenommen hat, hat der Anteil der davon im Heim betreuten Personen im Kanton Zug abgenommen. Ein Zuwachs ist hingegen bei den ambulant erbrachten Pflegestunden zu verzeichnen. Erst möglichst spät in ein Pflegeheim eintreten zu müssen, wünschen sich viele ältere Menschen. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Zuger Pflegeheime bis zum Jahr 2025 genügend Kapazitäten haben pflegebedürftige Personen aufzunehmen, wenn Personen mit nur leichtem Pflegebedarf vermehrt ambulant betreut werden. Dabei werden die Plätze für die Jahre 2026 bis 2040 nicht ausreichend sein. Die ambulanten Angebote sollen in Zukunft gestärkt werden. Diese Entwicklung wird in den Obsan Studien 2020 berücksichtigt. Da zudem die Prognosen von Experten validiert werden, geht der Kanton Zug von zuverlässigen Datengrundlagen für den Entscheid des Pflegebettenbedarfs auf kantonaler Stufe aus.

### **3.5. Vergleich mit dem Aspekt «Wohnen» fortschrittlicher Altersstrategien**

Eine Altersstrategie stellt die Bedürfnisse, die Lebensqualität, die Würde und die individuelle Lebensgestaltung älterer Menschen in definierten Handlungsfeldern dar. Ältere Menschen sollen z.B. über ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ihre Lebensweise und die Wohnform selber bestimmen können.

In der Alterspolitik der Gemeinde Risch wurde während den letzten 15 Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Aspekt des Wohnens gelegt. Wichtige Meilensteine konnten erreicht und Entwicklungen in Gang gesetzt werden. Dennoch lohnt es sich, die Errungenschaften der Gemeinde Risch periodisch vor dem Hintergrund der entsprechenden Stossrichtungen weiterer fortschrittlicher Gemeinden zu beleuchten und daraus zu lernen. Stellvertretend werden nachfolgend aktuelle Schwerpunkte der Städte Zug und Zürich beschrieben.

#### **3.5.1 Stadt Zug<sup>3</sup>**

Der Eintritt in Alters- und Pflegezentren, ohne oder mit geringer Pflegebedürftigkeit, erfolgt gemäss der Altersstrategie 2015 – 2035 der Stadt Zug immer später. Die Nachfrage nach klassischen Alterszentren nimmt stetig ab. Zunehmend etablieren sich Systeme, bei denen Wohnen mit gegenseitiger privater Hilfe und/oder Serviceleistungen Dritter kombiniert werden. Hierfür hat sich der Begriff «Wohnen mit Service» etabliert. Die Sicherheit ist dabei ein besonders wichtiger Aspekt, konkret die 24-Stunden-Verfügbarkeit von Hilfe im Notfall vor Ort.

---

<sup>3</sup> Altersstrategie 2015 – 2035 / «Zug–Auch eine altersgerechte Stadt» (Kapitel 6.2. Altersgerechtes Wohnen unterstützen)

Seite 24/26

Besonders erfolgreich sind deshalb Angebote von «Wohnen mit Service» in unmittelbarer Nähe zu Alterszentren. Deren 24-Stunden-Betrieb stellt eine jederzeit verfügbare Unterstützung, auch ohne konkret definiertes Angebot, in Aussicht.

Dadurch, dass die geburtsstarken Jahrgänge langsam ins Rentenalter kommen, aufgewachsen in einer Wohlstandsperiode mit enormer Expansion des Bildungs- und Gesundheitssystems, sind auch Konsumbedürfnisse individualistischer und anspruchsvoller. Da diese Generation eine Vielfalt an Wohnmöglichkeiten schätzt, sind unterschiedliche Projekte hinsichtlich Wohnform und finanzieller Ausgangslage zu fördern. Zu berücksichtigen sind stets auch die neuesten Erkenntnisse zu barrierefreiem Bauen, denn hindernisfreie Wohnungen erleichtern ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen.

In der Stadt Zug wird somit eine Vielfalt von Wohnmöglichkeiten und -formen gefördert. Sie erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, indem sie Leistungsaufträge an private Trägerschaften und Investoren vergibt. Entsprechend der Altersstrategie des Bundes und den Präferenzen der Bevölkerung wird das eigenständige Wohnen gefördert. In der Pflegeplatzprognose wird dies berücksichtigt und der Bedarf an Pflegeplätzen folglich nur moderat steigend ausgewiesen. Generell gilt die Stossrichtung «ambulant» vor «stationär», so dass das stationäre Angebot auf einem Minimum gehalten werden kann. Konkret wird es subsidiär zur Eigenleistung erbracht und ist für Personen ab Pflegestufe 3 oder mit sozialer Indikation vorgesehen.

### 3.5.2 Stadt Zürich<sup>4</sup>

Die Altersstrategie der Stadt Zürich beschreibt, dass es die ideale Wohnform im Alter nicht gibt. Diese hängt von den persönlichen Bedürfnissen, den finanziellen Möglichkeiten sowie der sozialen und gesundheitlichen Situation des Einzelnen ab. Wenn die Mobilität abnimmt, ist es besonders wichtig, dass man sich dort, wo man wohnt, zu Hause fühlt. Die meisten älteren Menschen haben den Wunsch, in ihrem angestammten Umfeld bis zum Lebensende wohnen zu bleiben. Auch möchten sie nach ihren individuellen Bedürfnissen und möglichst selbstbestimmt leben können. Alte Menschen möchten auch am Lebensende so gepflegt werden, wie es ihren Vorstellungen entspricht. Und viele wünschen sich, möglichst im vertrauten Umfeld sterben zu können.

Um diese Ziele zu erreichen, strebt die Stadt Zürich einen deutlichen Ausbau an Alterswohnungen an. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Hindernisfreiheit und die Altersfreundlichkeit der Wohnungen und der Wohnumgebung gewährleistet werden. Parallel dazu wird die Spitex-Versorgung und weitere ambulante Angebote im Bereich der Pflege, Unterstützung und Betreuung, der Entlastung von Angehörigen sowie der Freiwilligenarbeit gestärkt. Neue Technologien wie z.B. Radartechnik zur Sturzprävention oder Armbadge für die Türöffnung sollen ebenfalls ein längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung unterstützen.

---

<sup>4</sup> Altersstrategie 2035 / «Mein Zürich im Alter» (Handlungsfeld Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf)

Seite 25/26

Das gesamte Wohn- und Pflegeangebot wird künftig durchlässiger und orientiert sich stärker am Bedarf der Quartiere. Das neue Wohn-Pflege-Modell sieht im Kern ein «Gesundheitszentrum» resp. Pflegeheim vor, mit einem integrierten und abgestuften Wohn- und Pflegeangebot für fragile und pflegebedürftige ältere Menschen. Eine Kombination von Angeboten des Wohnens mit Dienstleistungen, des Wohnens mit Betreuung und Unterstützung, sowie allenfalls ergänzend eine Pflegeabteilung.

Die Stadt Zürich geht davon aus, dass durch die Stärkung des ambulanten Bereichs künftig die Anzahl der benötigten Pflegebetten, trotz einer höheren Anzahl an hochaltrigen Menschen gegenüber heute, reduziert werden kann.

### **3.6. Fazit**

Obschon der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung in der Schweiz stark zunimmt, nimmt die Nachfrage nach klassischen Alterszentren zunehmend ab. Gefragt sind Einrichtungen, die Alterswohnungen, intermediäre Strukturen und Pflegeabteilungen aus einer Hand anbieten. Sie ermöglichen es den Bewohnerinnen und Bewohnern längst möglich vor Ort in den eigenen vier Wänden und dem gewohnten Umfeld zu leben.

Diese Entwicklungen sind nicht neu. Bereits im Altersleitbild Risch 2007 wurden jene thematisiert. Unterdessen werden sie unter anderem durch die «Vision Wohnen im Alter» von Curaviva Schweiz sowie der aktuellen Altersstrategien der Städte Zug und Zürich breit abgestützt. Somit werden als richtungsweisende Lösungen die Bildung von Gesundheitszentren, die möglichst zentral gelegen sind, Wohn- und Pflegemöglichkeiten anbieten und die Teilhabe am gesellschaftlichen sowie sozialen Leben für die ältere Bevölkerung ermöglichen, anvisiert. Genau in diese Richtung zielt auch das Projekt «VÜB». Es gilt dabei die neue Vermietungspolitik so anzulegen, dass die Alterswohnungen auch ihre Wirkung zeigen können.

Ebenfalls zielt die Strategie des Kantons Zug in diese Richtung. Obschon die Zahl pflegebedürftiger Personen in der Bevölkerung zugenommen hat, hat der Anteil der davon im Heim betreuten Personen abgenommen. Ein Zuwachs ist hingegen bei den ambulant erbrachten Pflegestunden zu verzeichnen. Die ambulanten Angebote sollen in Zukunft weiter gestärkt und ausgebaut werden.

## **4. Zusammenfassung**

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Umsetzung der Massnahmen entlang der fünf im Altersleitbild Risch 2007 definierten Gestaltungsfelder «Gesundheit; Information, Koordination und Partizipation; Wohnen; Dienstleistungen; Mobilität» während den letzten 15 Jahren konsequent vorangetrieben und in den meisten Bereichen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die nur teilweise umgesetzten Massnahmen sollen bei der Erarbeitung des «Altersleitbildes 2023-2040» neu adressiert und auf ihre weitere Relevanz überprüft werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen hat zur Grundlage, dass frühzeitig und kontinuierlich das Thema «Leben im Alter» bearbeitet wurde und dessen Miteinbezug in verschiedenste Strategien der Gemeinde Risch stattfand. Ebenfalls wurden Überlegungen zu demografischen Entwicklungen, statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung, den sich verändernden Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerungsschichten, den kantonalen Vorgaben und aktuellen Angeboten im Kanton Zug gemacht und berücksichtigt.

Es zeigt sich, dass für die Gemeinde Risch mit dem geplanten Ausbau auf total 73 Pflegeplätzen und 60 Alterswohnungen im Zentrum von Rotkreuz ein Angebot entsteht, dass die Bedürfnisse beim Leben im Alter nachhaltig abdecken wird. Durch die Kombination Betreuungs- und Pflegeangebote, welche die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen beziehen können und einem möglichen späteren Wechsel in das angegliederte Pflegezentrum, würde für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ein Teil des bekannten Umfelds bestehen bleiben. Die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, dem öffentlichen Verkehr und dem «Dorfplatz» ermöglichen weiterhin eine leichtere Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde Risch. Das Vorhaben bestätigt auch den aktuellen Trend, welcher u.a. in der Stadt Zug und der Stadt Zürich angegangen wird. Eine Verlagerung von der «stationären» zur «ambulanten» Pflege und Versorgung wird zunehmend gefördert und dadurch die Entwicklung neuer, individueller Wohnformen bestärkt. Dies ermöglicht den betroffenen Menschen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben zu können.

Zudem ist vorgesehen, dass die Gemeinde Risch das bisherige AZ3L nach Fertigstellung des neuen Alters- und Pflegezentrums übernimmt und als strategische Reserve verwendet. Es wird überprüft, ob das bisherige AZ3L beispielsweise für die Unterbringung von zusätzlichen Tagesschulplätzen, für ein Provisorium für die Gemeindeverwaltung oder für studentisches Wohnen genutzt werden soll.

Auch wenn in den letzten 15 Jahren schon viel bewegt wurde, darf die künftige Alters- und Gesundheitspolitik der Gemeinde Risch nicht als gegeben betrachtet werden. Eine grosse, zukünftige Herausforderung bei der langfristigen Erarbeitung einer nachhaltigen Altersstrategie in der Gemeinde Risch wird sein, die verschiedensten Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Vorgaben, die sich schweizweit sehr dynamisch verändern, kontinuierlich in die Planung miteinzubeziehen.